

Allgemeine Geschäftsbedingungen der advantago GmbH & Co. KG für Local SEO

(Stand März 2022)

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der advantago GmbH & Co. KG (im Folgenden „advantago“ genannt) in Bezug auf die durch die advantago angebotenen Produkte. Gegenstand dieser ist die Regelung der Rechtsbeziehung zwischen der advantago und dem Kunden in Bezug auf die von advantago angebotenen Produkte.
- 1.2 Das Angebot der durch advantago angebotenen Onlineprodukte richtet sich ausschließlich an Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. juristische Personen, Gewerbetreibende sowie Selbständige und Freiberufler sind.
- 1.3 Auf die Vertragsbeziehung finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn die advantago ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
- 1.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte sind jederzeit abrufbar unter www.advantago.de/agb und können dort vom Kunden heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.
- 1.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die jeweils gültige **Produktbeschreibung** ergänzt. Die Produktbeschreibung ist jederzeit abrufbar unter www.advantago.de/agb und können dort vom Kunden heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.
- 1.6 Individualvereinbarungen zwischen der advantago und dem Kunden gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen für Onlineprodukte ergänzt. Der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte vorangehen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch die advantago in Textform.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 2.1 Die advantago ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.
Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist.

Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte betroffen sind.

2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer angemessenen, durch die advantago im Einzelfall festgelegten Erklärungsfrist nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte, so steht der advantago ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von drei Monaten zu. Die advantago hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 8 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Änderungen der Onlineprodukte und der Preise

3.1 Die beauftragten Onlineprodukte können nach Vertragsschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und von dem ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität und Sicherheit der IT-Systeme der advantago oder die von Erfüllungsgehilfen der advantago dauerhaft beeinträchtigt ist oder, wenn Dritte, von denen die advantago für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

3.2 Die advantago ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen die advantago für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.

3.3 Änderungen der Onlineprodukte oder deren Preisen werden dem Kunden rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer angemessenen, im Einzelfall durch die advantago festgelegte Frist in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung der Onlineprodukte bzw. deren Preisen, so ist die advantago berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu beenden. Die advantago hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsschluss

4.1 Alle Angebote von advantago sind grundsätzlich freibleibend. Ein Angebot von advantago ist im Einzelfall nur bindend, wenn dies in Schrift- oder Textform ausdrücklich so bezeichnet ist. Ist nichts anderes vermerkt, so ist das Angebot mit den kalkulierten Preisen und angebotenen Leistungen für einen Zeitraum von 4 Wochen für advantago verbindlich.

4.2 Der Kunde erteilt auf Grundlage des unverbindlichen Angebots von advantago einen für ihn verbindlichen Auftrag über die von advantago angebotenen Leistungen. Dieser Auftrag kann auch durch digitale Unterschrift des Kunden erteilt werden. Die Auftragserteilung erfolgt unter Zugrundelegung des in den Auftragsunterlagen angegebenen Preises und den darin

niedergelegten Konditionen sowie auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte.

- 4.3** Auftragsbestätigungen werden in der Regel nicht ausgeschrieben. Sofern der Auftrag jedoch telefonisch, mündlich oder online abgeschlossen wird, bedarf es eines Bestätigungsschreibens in Textform durch die advantago. Ebenso bedürfen sonstige mündliche Vereinbarungen einer Bestätigung in Textform.
- 4.4** Der Vertrag kommt konkludent mit Leistungserbringung durch die advantago bzw. mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung in Textform oder mit Übersendung der Rechnung zustande.
- 4.5** Mit der Bestellung versichert der Kunde, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person, Gewerbetreibender oder Selbständiger bzw. Freiberufler zu sein.
- 4.6** Ferner versichert der Kunde, dass er alle Angaben zu Vertragsdaten, die bei Vertragsschluss erhoben werden, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht hat. Solche Vertragsdaten sind insbesondere Angaben über die Firma des Kunden, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefax-Nummer und Kontoverbindung. Darüber hinaus versichert der Kunde, über sämtliche, für die Auftragsdurchführung erforderlichen Rechte zu verfügen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, Rechte in Bezug auf Berufs-, Wettbewerbs-, Marken-, Urheber-, Persönlichkeits-, Datenschutz- sowie Namensrecht. Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte sei an dieser Stelle gesondert hingewiesen.
- 4.7** Die advantago ist jederzeit berechtigt, Aufträge im eigenen Ermessen abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden hieraus Schadensersatzansprüche entstehen, wenn sich herausstellt, dass Inhalt oder Form der geschuldeten Leistungen gegen veränderte gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
- 4.8** Ein Rücktrittsrecht der advantago besteht ferner bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden. Die advantago kann zudem vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber mit fälliger Zahlung, sei es aus diesem Auftrag oder aus anderen Aufträgen, in Verzug ist und nach erfolgter Mahnung bzw. nach Fristsetzung der Zahlungsaufforderung nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

5. Vertragsgegenstand

- 5.1** Bestandteil des Vertrags sind die Vertragsunterlagen, insbesondere das Angebot sowie eine ggf. ausgeschriebene Auftragsbestätigung und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch advantago in Textform.
- 5.2** Vertragsgegenstand ist die jeweils im Angebot näher bezeichnete Leistung. Die einzelnen Leistungskomponenten ergeben sich aus den Auftragsunterlagen.
- 5.3** Die Leistung erbringt advantago während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.
- 5.4** Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. advantago übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die erworbenen Produkte und Leistungen die vom Kunden verfolgten kommunikativen Erfolge, wirtschaftlichen oder

sonstigen Ziele erreicht werden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Keinesfalls ist ein wirtschaftlicher Erfolg geschuldet.

6. Produkte und Leistungen

advantago stellt ihren Kunden ein breit gefächertes Angebot an verschiedenen Leistungen zur Verfügung. Die genaue Leistungsbeschreibung für die von advantago erbrachten Leistungen im Rahmen eines gebuchten Produktes ergibt sich aus der jeweils gültigen Produktbeschreibung.

7. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

7.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der im jeweiligen Produkt beinhalteten Leistung sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig sein kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, die advantago bei der Erbringung der vereinbarten Leistung nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.

7.2 Zu diesen Pflichten zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

7.2.1 Vertragsdaten:

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung. Darüber hinaus hat der Kunde die advantago über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

7.2.2 Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages in eigener Verantwortung zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte.

7.2.3 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist weiterhin dazu verpflichtet durch die Inhalte der Onlineprodukte keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind Inhalte, die gegen geltendes Recht oder die Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte verstoßen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Inhalt

- gegen geltendes Recht – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG), das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie gegen das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt.
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,

- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt,
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlicht werden.

advantago obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. Die advantago wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte verstoßen, hat die advantago das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen. Die advantago behält sich das Recht vor, Aufträge, deren Inhalte gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte oder geltendes Recht verstoßen, abzulehnen bzw. nicht zu veröffentlichen, ohne dass sich hieraus Ansprüche des Kunden ergeben würden. Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

7.2.4 Zurverfügungstellung von Inhalten

Der Kunde hat sämtliche für die Erbringung der Leistung erforderlichen Inhalte, wie z.B. Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Vorlagen, Suchbegriffe etc. absprache-, ordnungs- und fristgemäß beizubringen und der advantago in für die weitere vertragsgemäße Verwendung geeigneter Form und Qualität unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Liefert der Kunde die erforderlichen Unterlagen nicht ordnungs- oder fristgemäß, so ermächtigt er die advantago damit, den Wortlaut nach eigenem Ermessen zum Zeitpunkt der Erforderlichkeit, in der Regel vier Wochen nach Auftragsabschluss, zusammenzustellen. Auf die Zahlungsverpflichtung des Kunden hat dies keinen Einfluss.

Ersetzungs- oder Änderungswünsche hinsichtlich dieser Inhalte während der Vertragslaufzeit werden nach dem Ermessen der advantago gegebenenfalls berücksichtigt, ein Anspruch des Kunden hierauf besteht jedoch nicht, sofern nicht anderweitig vereinbart. Hiervon abweichend stellt die advantago nach Vorgaben des Kunden entsprechende Inhalte bereit, sofern die advantago hierzu ausdrücklich in Textform beauftragt wurde. Bei nicht ordnungsgemäßer, unvollständiger oder verspäteter Zurverfügungstellung der Inhalte sowie bei nachträglichen Änderungen dieser, verlängert sich die für die Erbringung der Leistung durch die advantago beanspruchte Zeit entsprechend. Auf den Vertragsbeginn und damit auf die Vertragslaufzeit und auch auf die Zahlungsverpflichtung des Kunden hat diese Verzögerung keinerlei Auswirkungen.

Darüber hinaus ist die advantago in einem solchen Fall berechtigt, aber keinesfalls verpflichtet, die zur Leistungserbringung erforderlichen, jedoch nicht vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Inhalte im eigenen Ermessen zu gestalten oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde die bis zu diesem Zeitpunkt durch die advantago erbrachten Aufwendungen vollumfänglich zu ersetzen.

7.2.5 Zugangsdaten zu bestehenden Profilen und Seiten

Der Kunde hat advantago bei der Umsetzung der vertragsgegenständlichen Leistungen in der durch advantago definierten Art und Weise zu unterstützen. So hat der Kunde advantago Zugang zu allen für die Vertragsdurchführung notwendigen Profilen und Seiten in sozialen Netzwerken bzw. Branchen- und Firmenverzeichnissen zu verschaffen. Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht abschließend die folgenden Portale:

7.2.6 1. Google Business Profile

Soweit dies vom Leistungsumfang umfasst ist, übernimmt advantago, soweit notwendig, die Registrierung des Kunden bei Google Business Profile. Der Kunde erhält in der Folge eine PIN, die er zum Zwecke der Freischaltung an advantago zu übermitteln hat. Nach Erhalt der PIN veranlasst advantago sodann die Freischaltung des Google Business-Profiles Eintrages.

Sollte schon ein verifiziertes Profil des Kunden bestehen, hat der Kunde advantago als Administrator für dieses Profil freizuschalten, um advantago die Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung zu ermöglichen.

7.2.7 2. Facebook

Der Kunde hat advantago im Rahmen der Vertragsdurchführung dahingehend zu unterstützen, als er einen für sein Unternehmen passenden Firmeneintrag bei Facebook zu erstellen hat und in der Folge advantago als dessen Administrator freischalten muss, um advantago die Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu ermöglichen.

7.2.8 Entwürfe und Freigabe zur Veröffentlichung

Vor der Veröffentlichung der jeweiligen Leistung kann die advantago diese dem Kunden zur Kenntnis bringen, mit der gleichzeitigen Aufforderung die Zustimmung für die finale Umsetzung dieser für eine Veröffentlichung zu erteilen. Sofern der Kunde der advantago nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine Rückmeldung zukommen lässt, gilt der durch die advantago übermittelte Entwurf als freigegeben.

7.2.9 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme der advantago durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte wird hingewiesen. Darüber hinaus kommt die advantago mit der Erfüllung ihrer Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch der advantago sowie deren Fälligkeit unberührt.

7.2.10 Darüber hinaus ist der Kunde dazu verpflichtet:

- für ihn bereitgestellte Daten (z.B. E-Mails) regelmäßig abzuholen bzw. abzurufen; die nötige Häufigkeit und der Zeitpunkt der Abrufung wird dem Kunden durch advantago bei Bedarf mitgeteilt und muss vom Kunden eingehalten werden, andernfalls ist advantago - nach schriftlicher, angemessener Fristsetzung und Aufforderung zum Abruf der Daten - zur Löschung der Daten berechtigt.
- E-Mail-Postfächer ausschließlich für die Abwicklung des E-Mail-Verkehrs nicht für die Speicherung von Daten zu verwenden.

- Die Postfächer nicht für die Verwendung von Werbe-E-Mails zu nutzen, oder nutzen zu lassen. Dieses gilt insbesondere für die Verbreitung von Massen-E-Mails (Spam).
- Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Zugangsdaten, die er von advantago erhält, gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Die Zugangsdaten sind so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diesen Daten durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist, um einen Missbrauch des Zuganges durch Dritte zu verhindern. Erhaltene Passwörter sind umgehend zu ändern.

7.2.11 Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Zugangsdaten, die er von advantago erhält, gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Die Zugangsdaten sind so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diesen Daten durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist, um einen Missbrauch des Zuganges durch Dritte zu verhindern. Erhaltene Passwörter sind umgehend zu ändern.

8. Rechteinräumung

8.1 Der Kunde räumt der advantago im für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang unwiderruflich das einfache, jedoch übertragbare, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Inhalte sowie infolge der Erbringung der Leistung entstandenen Ergebnisse ein.

Die Rechteübertragung umfasst die vollständige Einräumung der Rechte hinsichtlich aller bereits bekannten wie auch zukünftigen Nutzungsarten.

Insbesondere ist advantago berechtigt, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte sowie die aufgrund der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, in sämtlichen multimedialen Ausprägungen zu veröffentlichen bzw. Dritten zugänglich zu machen sowie mit anderen Werken zu verbinden.

8.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die advantago die infolge der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse oder Teile hiervon zu Referenzzwecken für Eigenwerbung nutzt.

8.3 Wenn und soweit die advantago dem Kunden im Rahmen der Auftragserfüllung Inhalte zur Verfügung stellt, insbesondere Bildmaterialien, so erfolgt hiermit keine Übertragung von Rechten hinsichtlich der Inhalte an den Kunden über diesen Auftrag hinaus. Dem Kunden ist bekannt, dass Dritte Rechteinhaber hinsichtlich dieser Inhalte sind und der advantago bzw. dem Kunden die Nutzung der Inhalte untersagen können bzw. diese von der Erfüllung einzelner Pflichten abhängig machen können, wie zum Beispiel namentliche Nennung des Urhebers.

9. Haftung des Kunden und Freistellung

Der Kunde stellt advantago und deren Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte gegenüber der advantago oder deren Erfüllungsgehilfen geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schäden, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

10. Gewährleistung und Haftung der advantago

10.1 Die Leistungserbringung erfolgt hinsichtlich der Online- und Mobilausprägung mittels Software. Dem Kunden ist bewusst, dass der Einsatz von Software nicht vollständig fehlerfrei erfolgen kann. Die advantago kann daher auch keine fehler- und unterbrechungsfreie

Leistungserbringung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen gewährleisten. advantago ist jedoch darum bemüht, die Leistung so mangel- und störungsfrei wie möglich zu erbringen.

- 10.2** Die advantago übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Leistungen sowie die Qualität der Leistungen hinsichtlich der Online- und Mobilausprägung.
- 10.3** Auf den Transport von Daten über das Internet hat advantago keinen Einfluss. advantago übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass verschickte Nachrichten den Empfänger richtig erreichen.
- 10.4** Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder gar ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. Sofern die Erbringung eines bestimmten Leistungsergebnisses ausdrücklich vereinbart ist und die advantago aus welchen Gründen auch immer das geschuldete Leistungsergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbringen kann, ist die advantago dazu berechtigt, das geschuldete Leistungsergebnis nachzuholen.
- 10.5** Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung in Textform unter Angabe des Mangels der advantago gegenüber geltend zu machen.
- 10.6** Die advantago bemüht sich um sorgfältige Ausführung des Auftrages. Im Fall ganz oder teilweise mangelhafter Leistung, die der advantago bzw. deren Partner zu vertreten hat, hat der Kunde gegenüber der advantago einen Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen, hat der Kunde wahlweise das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder auf Rücktritt vom Vertrag. Die Nachbesserung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 10.7** Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt die advantago keine Haftung. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Eintragung entstehen, so ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen kostenpflichtigen Eintragung zu verweigern.
- 10.8** advantago haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der advantago, deren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie Schäden, die von einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz erfasst werden.
- 10.9** Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Übertragungsmitteln oder sonstige Störungen, die nicht von advantago zu vertreten sind, entbinden diese von der Leistungspflicht und Gewährleistung. Auch ist in einem solchen Fall die Haftung der advantago vollumfänglich ausgeschlossen.
- 10.10** Für Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden (z.B. zur Verfügung gestellte Logos, Claims, Werbeanzeigen, Bilder, Texte, produkt-, unternehmensbezogene oder sonstige Informationen), die der Kunde der advantago zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt oder die er durch die Onlineprodukte veröffentlicht oder verbreitet, übernimmt die advantago keine Haftung.
- 10.11** Für übrige Schäden, die nicht von den vorstehenden Ziffern erfasst werden, ist die Haftung der advantago, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit der advantago nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Zudem ist die Haftung im Fall von leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, wenn der advantago die Verletzung einer solchen Pflicht zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht). Im letzteren Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf die Summe des jährlichen Auftragswertes.

10.12 Alle Ansprüche des Kunden gegenüber der advantago verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

10.13 Soweit die Haftung der advantago beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

11.1 Die Laufzeit des Vertrages beträgt grundsätzlich ein Jahr, sofern sich aus dem Auftrag nichts Anderweitiges ergibt. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr bzw. um die Dauer der im Bestellschein angegebenen Vertragslaufzeit, wenn der Kunde diesen nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber advantago kündigt. Dienstleistungen deren Leistungen nicht zeit- sondern mengenbasiert erbracht werden, haben keine feste Laufzeit.

11.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch die advantago liegt insbesondere dann vor, wenn:

- Sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,
- der Kunde gegen eine ihm in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte auferlegte Pflicht verstößt,
- der Kunde gegen geltendes Recht verstößt oder
- gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.

11.3 Im Fall einer Kündigung ist die advantago berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Die advantago muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was die advantago infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

11.4 Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag bzw. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineprodukte obliegende Pflicht, insbesondere seine Zahlungspflicht, so ist die advantago zur Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt, sofern der Kunde das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung dieses einzustellen, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist fortsetzt. In diesem Fall ist die advantago berechtigt, die Leistung zurückzubehalten und die gesamte vereinbarte Vergütung bis zum vereinbarten Vertragsende oder – bei Dauerschuldverhältnissen – bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu verlangen.

12. Vergütung / Aufrechnung / Zurückbehaltung

12.1 Der Preis ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Alle Preise in den Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen der advantago verstehen sich netto zuzüglich

der bei Leistungserbringung gesetzlich geltender Mehrwertsteuer. Änderungen der Preise sind vorbehalten.

- 12.2** Soweit im Einzelfall nicht anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Auftrags- und Kundennummer auf ein angegebenes Bankkonto der advantago. Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch advantago erfolgen. Skonto wird nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die advantago gewährt.
- 12.3** Änderungen des ursprünglichen Auftragsinhalts, die vom Kunden zu vertreten sind, und nicht Inhalt des Vertrages sind, werden ebenso nach der gültigen Preisliste abgerechnet.
- 12.4** Wenn das vereinbarte Werbebudget nicht vollständig abgerufen wurde, überträgt advantago das verbleibende Budget auf den Folgemonat. Diese Übertragung erfolgt längstens drei Monate, sodass das Budget vollständig genutzt werden kann. Danach gilt das Budget als aufgebracht, eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.
- 12.5** Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so kann die advantago den gesamten für die restliche Vertragslaufzeit offenen Rechnungsbetrag sofort fällig stellen.
- 12.6** Für jede ergangene Mahnung (im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr erst ab der 2. Mahnung) werden Mahnkosten berechnet. Die Kosten für Rücklastschriften werden zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 in Rechnung gestellt. Spätestens ab 30 Tagen nach Fälligkeit kann advantago Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.
- 12.7** Grundsätzlich sind Auftragsvermittler, Fremddienstleister oder sonstige Dritte nicht berechtigt, Zahlungen für die advantago entgegenzunehmen. Bei Inkasso- bzw. Barzahlungsvermerk durch die advantago hat Vorkasse bzw. Barzahlung sofort bei Auftragserteilung zu erfolgen. An den Beauftragten der advantago geleistete Zahlungen werden bei ordnungsgemäßer Quittung anerkannt.
- 12.8** Die advantago ist auch während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, bei objektiv begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden die weitere Leistungserbringung vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 12.9** Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind.

13. Termine und Fristen

- 13.1** Termine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindliche Orientierungsangaben. Dies gilt nicht, wenn Termine ausdrücklich als verbindlich in Schriftform oder per E-Mail vereinbart worden sind.
- 13.2** Vereinbarte Fristen beginnen mit Zugang der Auftragsbestätigung. Bei im Nachhinein erteilten Zusatz – oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.
- 13.3** Die advantago haftet nicht für Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Kunde erforderlichen Mitwirkungspflichten unterlässt.

13.4 Unvorhersehbare, unvermeidbare oder außerhalb des Einflussbereichs von advantago liegende und von dieser nicht zu vertretende Ereignisse, insbesondere aus Software oder technisch bedingten Gründen, höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung oder Arbeitskämpfen verlängern die Frist gemäß 9a) entsprechend.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und der jeweiligen Einzelaufträge einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Textform gemäß § 126 b BGB.

14.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke.

14.3 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien außer den Verbindungen mit diesem Vertrag ist der Sitz der advantago soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt

14.4 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie UN-Kaufrecht.

15. Anschrift

advantago GmbH & Co. KG

Pretzfelder Str. 7-11

90425 Nürnberg

Telefon 0911 – 34098500

Telefax 0911 3409 97-255

www.advantago.de

E-Mail: kontakt@advantago.de

Kommanditgesellschaft

Sitz Nürnberg

HRA 15636

pers. haftende Gesellschafterin:

advantago Verwaltungs GmbH

Sitz Nürnberg

HRB 26741

Geschäftsführer: Joachim Helfer

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Nürnberg

IBAN DE 6376 0200 7000 1343 0519

BIC HYVEDEMM460